

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 99

FREITAG, DEN 18. DEZEMBER

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	2109	Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2110
Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Sturm 18 e.V.“ und Gläubigeraufruf	2109	Aufstellungsbeschluss	2111
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	2110	Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 2/11 über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 42.	2111
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 127.	2111
		Erste Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg	2114

BEKANNTMACHUNGEN

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 14 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 13. November 2015 (S. 1906) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

1. Herr Dr. Gerhard Heinemann (laufende Nummer 9 auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Partei Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 2 im Bezirk Hamburg-Nord) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Wirkung zum 18. November 2015 niedergelegt.

An Stelle von Herrn Dr. Gerhard Heinemann wurde Herr Kai Friedrich Debus (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der CDU im Wahlkreis 2 im Bezirk Hamburg-Nord) als noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl gemäß § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Kai Friedrich Debus hat die Wahl am 30. November 2015 angenommen.

2. Frau Birgit Akbas (laufende Nummer 5 der Bezirksliste der Partei DIE LINKE im Bezirk Hamburg-Nord) hat ihr nach Listenwahl erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Wirkung zum 30. November 2015 niedergelegt.

Die nach Listenplatz nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG, Frau Helga Johanna Maria Hirsch (laufende Nummer 7 der Bezirksliste der Partei DIE LINKE im Bezirk Hamburg-Nord), ist verstorben.

An ihrer Stelle wurde Herr Herbert Heinrich Paul Schulz (laufende Nummer 8 der Bezirksliste der Partei DIE LINKE im Bezirk Altona) als nach Listenplatz nächste noch nicht gewählte Person gemäß § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Herbert Heinrich Paul Schulz hat die Wahl am 3. Dezember 2015 angenommen.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2109

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Sturm 18 e.V.“ und Gläubigeraufruf

Das Verbot des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. Oktober 2015 gegen den Verein „Sturm 18“ wurde am 6. November 2015 im Bundesanzeiger (BAnz AT 06.11.2015 B5) bekannt gemacht.

Klage wurde nicht erhoben; das Verbot ist somit unanfechtbar geworden. Der verfügende Teil wird nach § 7

Absatz 1 des Vereinsgesetzes nachfolgend nochmals bekannt gegeben.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Sturm 18 e.V.“ richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung.
2. Der Verein „Sturm 18 e.V.“ ist verboten. Er wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Sturm 18 e.V.“ ist jede Tätigkeit und die Bildung von Ersatzorganisationen untersagt; ebenso dürfen seine Kennzeichen weder verbreitet noch öffentlich oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Sturm 18 e.V.“ wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „Sturm 18 e.V.“ dessen Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung vorsätzlich gefördert hat oder die Sachen zur Förderung dieser Bestrebungen bestimmt sind.
6. Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die Einziehung des Vermögens sowie von Sachen Dritter nach Ziffer 5 der Verfügung.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

- ihre Forderungen bis zum 15. Februar 2016 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, Friedrich-Ebert-Allee 12, 65185 Wiesbaden, anzumelden,
- ein im Falle des Konkurses beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist,
- nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 15. Februar 2016 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Hamburg, den 10. Dezember 2015

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2109

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Sasol Wax GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Amt für Umweltschutz, einen Antrag auf Erteilung einer Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserförderung aus einem neu zu errichtenden Tiefbrunnen gestellt. Die beantragte Grundwasserfördermenge beträgt 180 000 m³/a. Mit dem vorliegenden Antrag will die Sasol Wax GmbH zusätzlich zu den bestehenden vier Flachbrunnen einen neuen Tiefbrunnen errichten. Das daraus

gewonnene Grundwasser soll zu Kesselspeisewasser aufbereitet werden. Derzeit muss für diesen speziellen Verwendungszweck zusätzlich zum Brunnenwasser Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz entnommen werden. Das Flachbrunnenwasser scheidet aus qualitativen Gründen für den Einsatz als Kesselspeisewasser aus.

Die Grundwasserförderung stellt in diesem Umfang ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der BUE auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Die Begründung hierzu ist bei der BUE, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, U 12, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. Dezember 2015

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 2110

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich- keitsprüfung besteht

Die Firma Airbus Operations GmbH hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Single Aisle (SA)-Standlaufeinrichtung (Lärmschutzeinrichtung zur Überprüfung von SA-Flugzeugsystemen bei laufenden Triebwerken) und damit für die wesentliche Änderung einer „Anlage für den Bau und die Instandhaltung, ausgenommen die Wartung, von Luftfahrzeugen, soweit je Jahr mehr als 50 Luftfahrzeuge hergestellt werden können“ (Nummer 3.25 Anhang 1 der 4. Verordnung zum BImSchG), auf dem Grundstück Kreetzlag 10 in Hamburg-Finkenwerder beantragt. Die beantragte SA-Standlaufeinrichtung dient als Ersatz für die bestehende SA-Standlaufeinrichtung I des Airbus-Flugzeugwerkes in Hamburg-Finkenwerder, die nach der Inbetriebnahme des Neubaus stillgelegt und zurückgebaut wird.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach den Nummern 3.15 und 10.6.2, jeweils Spalte 2, Buchstabe A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c UVP vorgenommenen allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmun-

gen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 15. Dezember 2015

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 2110

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), für die Flächen, die durch den Bebauungsplan Winterhude 7 als Kerngebiete festgesetzt sind, den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 7/15).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der die Gebiete farbig angelegt sind, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Winterhude 7 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Ortsteil 408.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch Hindenburgstraße – Bahnanlagen – Ostgrenze des Flurstücks 1506 (alt 1373) der Gemarkung Alsterdorf – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 1676 (alt 1170) über Flurstück 95 (Hebebrandstraße) – Ostgrenze des Flurstücks 1164 (Limaweg) – Ostgrenze des Flurstücks 1278 (Dakarweg) – Ostgrenze des Flurstücks 1168 der Gemarkung Alsterdorf – Südgrenze des Flurstücks 1311 (Jahnring) – Caracasweg – Kapstadtring – Überseering – Südgrenze des Flurstücks 1311 (Jahnring) – Westgrenze des Flurstücks 1250, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1442 Überseering – Sydneystraße, ausgenommen wird der Bereich Mitte des Flurstücks 1500 (Manilaweg) – über das Flurstück 1501 – Nordgrenze des Flurstücks 1256 – Ostgrenze des Flurstücks 1256 – Südgrenze des Flurstücks 1256 – Ostgrenze des Flurstücks 1256 – Südgrenze des Flurstücks 1256 – Westgrenze des Flurstücks 1256 – über das Flurstück 1501 – Mitte des Flurstücks 1500 (Manilaweg) der Gemarkung Alsterdorf (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 408).

Durch den Bebauungsplan Winterhude 7 – Änderung sollen im Bereich der Kerngebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die bisher festgesetzten Nutzungen in § 4 Nummer 1 des Gesetzes über den Bebauungsplan Winterhude 7, die nur Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen zulassen, um Betriebe des Beherbergungsgewerbes sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche und sportliche Zwecke zu erweitern und Wohnungen ausnahmsweise zuzulassen.

Mit dem im November 2010 von der Bezirksversammlung beschlossenen Masterplan wurde eine mögliche Entwicklungsperspektive für die City Nord aufgezeigt, die Qualitäten des Bürostandortes zu sichern und in Teilen der City Nord Entwicklungen durch Nutzungserweiterungen zuzulassen. Mit der Änderung des Bebauungsplans Winterhude 7 soll diese städtebauliche Zielsetzung umgesetzt werden.

Hamburg, den 9. Dezember 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2111

Änderung des Aufstellungsbeschlusses N 2/11 über den Bebauungsplan Barmbek-Süd 42

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), seinen Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Barmbek-Süd 42 (Aufstellungsbeschluss N 2/11) vom 10. Februar 2011 (Amtl. Anz. S. 491) für das Gebiet Langenrehm – Stückenstraße – Friedrichsberger Straße – Dehnhaide – Von-Essen-Straße – Wohldorfer Straße – Stuvkamp der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 423) dahingehend zu ändern, dass das Plangebiet eingegrenzt und kleiner gefasst wird.

Das Plangebiet wird nunmehr wie folgt begrenzt: Langenrehm – Stückenstraße – Friedrichsberger Straße – Dehnhaide – Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 423).

Folgende Umgrenzung ist damit nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens Barmbek-Süd 42: Dehnhaide – Von-Essen-Straße – Wohldorfer Straße – Stuvkamp der Gemarkung Barmbek (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 423).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neuordnung von Arbeitsstätten und die Sicherung der vorhandenen Wohnnutzungen geschaffen werden.

Mit dem Planvorhaben soll die vorhandene Wohnnutzung geschützt und ergänzt werden sowie die Arbeitsstättennutzung weiterentwickelt werden. Ziel ist ein Abbau von Gemengelagekonflikten und eine Aufwertung des Quartiers. Dazu wird das überholte Planrecht angepasst. Insbesondere soll die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben unterbunden werden, damit Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Hamburg, den 10. Dezember 2015

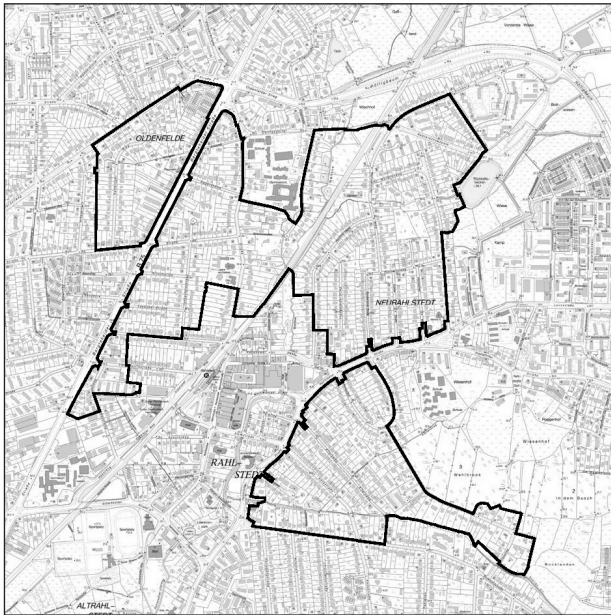
Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2111

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Rahlstedt 127

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Rahlstedt 127



Die Auslegung erfolgt im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB.

Das Plangebiet besteht aus drei Teilgebieten, die wie folgt begrenzt werden:

Gebiet 1

Alter Zollweg – Schlauer Weg – über die Flurstücke 1763, 1761, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 1762, Nordostgrenze des Flurstücks 2011, Nord-, Nordost-, Südost- und Südwestgrenze des Flurstücks 2010 – Bargtheider Straße – Südostgrenze des Flurstücks 2933 – Bargtheider Straße – Südostgrenze des Flurstücks 2940 – Bargtheider Straße – Südostgrenze des Flurstücks 2941, Nordost- und Südostgrenze des Flurstücks 1765, Südostgrenzen der Flurstücke 4588, 4583, 1768, 1769, 4229, 4228, 1771 und 1752 – Schulpfad – Südostgrenzen der Flurstücke 4651, 4654, 4347, 1747, 1745, 3167, 1743, 1742, 3707, 3708, 1738, 3333, 1735, 1734, 4465 und 1732, Südost- und Südgrenze des Flurstücks 3383 – Wolliner Straße – Westgrenzen der Flurstücke 1590, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1600, 1601, 1603, 1604, 1605 und 1606 und Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1607 und West-, Nordwest- und Südwestgrenze des Flurstücks 3918 der Gemarkung Oldenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Gebiet 2

Oldenfelder Straße – Nord- und Nordostgrenze des Flurstücks 4183, Nordostgrenze des Flurstücks 4625 – Gewässer Wandse – Nordostgrenze des Flurstücks 4029 – Birrenkovenallee – Delingsdorfer Weg – Nordgrenze des Flurstücks 4090 – über das Gewässer Wandse – Nordgrenze des Flurstücks 1976 – Delingsdorfer Weg – Nordwestgrenze des Flurstücks 2040 – über die Bahnstrecke Hamburg-Lübeck – Nordwest-, Nord- und Nordostgrenze des Flurstücks 3739 – Straße Eichberg – Straße Boltwischen – Südostgrenzen der Flurstücke 2132, 2131, 2205 und 2124, Ostgrenzen der Flurstücke 2705 und 2121 – Straße Boltwischen – Ostgrenze des Flurstücks 4649, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 2692, Ostgrenzen der Flurstücke 2084, 2083 und 4013, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 4033, Südost- und Südgrenze des Flurstücks 2080 der Gemarkung Oldenfelde – Straße Geidelberg – Südgrenze des Flurstücks 596, über die Flurstücke 598 und 596 – Hohwachter Weg – Süd-

grenze des Flurstücks 573, über die Flurstücke 1372, 1373, 1182, 570, 569 und 568, Südgrenze des Flurstücks 567 – Eutiner Straße – über die Flurstücke 1382, 1391 und 534, Südgrenze des Flurstücks 533 – Bordesholmer Straße – Ostgrenze des Flurstücks 500, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 499, über die Flurstücke 498, 497, 496, 495, 416 und 415, über das Flurstück 1285, Westgrenze des Flurstücks 1285, Südgrenze des Flurstücks 413 – Schmahlsweg – Travemünder Stieg – Parchimer Straße – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 383, Westgrenzen der Flurstücke 385, 1503 und 644 der Gemarkung Neu-Rahlstedt – Bahnstrecke Hamburg-Lübeck – Südgrenze des Flurstücks 538 der Gemarkung Alt-Rahlstedt – Oldenfelder Straße – Südgrenze des Flurstücks 1931, Ostgrenze des Flurstücks 1856, Ost-, Nord- und Südgrenze des Flurstücks 1857, Ostgrenzen der Flurstücke 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1918 und 1919, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1920 der Gemarkung Oldenfelde – Fehsenfeldstraße – Grubessallee – Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 6116, Ostgrenzen der Flurstücke 6095 und 423 – Boytinstraße – Ostgrenze des Flurstücks 458, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6834, Südgrenze des Flurstücks 2919 – Heestweg – Südostgrenze des Flurstücks 6490, Südost-, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 355, Nordwestgrenzen der Flurstücke 356, 359, 362 und 363, Nordwestgrenze des Flurstücks 4848, über das Flurstück 4848, Nordgrenze des Flurstücks 4848 – Boytinstraße – Süd-, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 422, Nordwestgrenzen der Flurstücke 421 und 420, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 419 – Grubessallee – Süd-, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 379 der Gemarkung Alt-Rahlstedt, Nordwestgrenze des Flurstücks 1906, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 1904 – Lasbeker Straße – Süd-, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1902, Nordwestgrenze des Flurstücks 1888, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 1887 – Hinschallee – Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1882, Nordwestgrenze des Flurstücks 1881, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 1880 – Wolliner Straße – Südwest-, West- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1823, über das Flurstück 1823, über das Flurstück 2889, Nordwestgrenze des Flurstücks 2889, Nordwestgrenzen der Flurstücke 1822, 1821, 3366, 3365, 4788, 1817 und 1816, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 1815 – Eggerskamp – Süd-, Südwest- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1792, Nordwestgrenzen der Flurstücke 1791 und 1790 – Schulpfad – Nordwestgrenzen der Flurstücke 1773, 1774, 1775 und 2632, Nordwest-, Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 1776 der Gemarkung Oldenfelde (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526).

Gebiet 3

Remstedtstraße – Straße Wehlbrook – West- und Nordgrenze des Flurstücks 201, Nordwest- und Nordostgrenze des Flurstücks 203, Nordostgrenze des Flurstücks 204, Nordgrenzen der Flurstücke 205 und 206, Nord-, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1070 – Stellaustieg – Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 211, Ostgrenze des Flurstücks 2333, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1269, Südwestgrenze des Flurstücks 701 – Stellaustieg – Südwestgrenzen der Flurstücke 228 und 233, Südostgrenze des Flurstücks 235, über das Flurstück 954 (Stellau), Südwestgrenze des Flurstücks 954, über das Flurstück 954 (Stellau), Südwestgrenze des Flurstücks 238, über das Flurstück 954 (Stellau), Gemarkung Neu-Rahlstedt, über das Flurstück 722 (Stellau) – Eilersweg – Buchwaldstraße – Amtsstraße – Buchwaldstraße – Westgrenze des Flurstücks 2598, über die Flurstücke 2903, 2902 und 1851, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2598, über das Flurstück 798 (Stellau) – Westgrenze des Flurstücks 803, über die Flurstücke 2704 und 806 –

Wesenbergallee – Nordwestgrenze des Flurstücks 790, über die Flurstücke 789, 788, 5717, 5754 und 5753 – Amtsstraße – Nordwestgrenze des Flurstücks 749, über die Flurstücke 748, 747, 746, 745 und 744, Nordwestgrenze des Flurstücks 4573 – Eilersweg – Nordwestgrenze des Flurstücks 717, über die Flurstücke 719 und 718 – Rahlstedter Straße – über das Flurstück 2936 der Gemarkung Alt-Rahlstedt, über die Flurstücke 360, 359, 1376, 357 und 356, Nordwestgrenze des Flurstücks 355 – Remstedtstraße – Nordwestgrenze des Flurstücks 331, über die Flurstücke 330, 329, 328, 327 und 1038, Nordwestgrenze des Flurstücks 1290 der Gemarkung Neu-Rahlstedt (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Rahlstedt 127 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt der städtebaulichen Struktur der gewachsenen Wohngebiete, die überwiegend von einer aufgelockerten, teilweise villenartigen, straßenbegleitenden Bebauung geprägt sind, geschaffen werden.

Zum Schutz vor städtebaulichen Fehlentwicklungen durch eine gebietsuntypische Bebauung soll insbesondere eine höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden sowie eine sich am Bestand orientierende überbaubare Grundfläche und Geschossigkeit bzw. Höhe der Gebäude als Höchstmaß festgesetzt werden. Gleichzeitig soll damit eine maßstäbliche städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Bebauungsstruktur ermöglicht werden. Außerdem sollen in Teilbereichen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt Erhaltungsbereiche nach § 172 BauGB festgesetzt werden. Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Der Bebauungsplan Rahlstedt 127 ist ein sogenannter einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Absatz 3 BauGB, da Straßenverkehrsflächen nicht festgesetzt werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind der Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, die umweltbezogenen Fachgutachten und die umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Sie betreffen die Themen Lärmemissionen durch den Verkehr sowie Gewerbe- und Sportnutzung, Entwicklung des Verkehrsaufkommens, Altlasten, Gewässer- und Hochwasserschutz, Beschaffenheit der Böden, Grünbestand/Baumschutz und Artenschutz.

Folgende umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs verfügbar:

- Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschaft/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Lärmtechnische Untersuchung eines schalltechnischen Beratungsbüros zu den Auswirkungen der Lärmquellen Verkehr, Gewerbe und Sport unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsbelastung aus dem Jahr 2012 mit einer ergänzenden Untersuchung aus dem Jahr 2015 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Strukturuntersuchung eines beratenden Planungsbüros aus dem Jahr 2010 mit Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen baulichen Struktur in Teilen von Rahlstedt zu den Schutzgütern Landschaft/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

- Landschaftsplanerisches und städtebauliches Gutachten einer Arbeitsgemeinschaft von Architekten, Stadtplanern, Garten- und Landschaftsarchitekten aus dem Jahr 2010 zur Qualifizierung des Wandsegrünzuges im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft/Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Damalige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, mit Hinweisen zur Bebauung in den Landschaftsachsen, zu Überschwemmungsgebieten und der Darstellung der Gewässer im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser, Landschaft/Stadtbild.
- Hamburg Wasser, Hamburger Stadtentwässerung zu den Auswirkungen der Ableitung des Schmutzwassers und des Oberflächenwassers im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, mit Hinweisen zu Altlasten, dem Bodenschutz, einer möglichen Erweiterung der Bahnflächen, zur Festsetzung von Parkanlagen und privaten Grünflächen an Gewässern und zum Gutachten zur Qualifizierung des Wandsegrünzuges im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Boden sowie Tiere und Pflanzen.
- Damalige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Bodenschutz, zu dem Überschwemmungsgebiet und die Oberflächenentwässerung im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Wasser.
- Damalige Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, zu den Auswirkungen auf die Oberflächengewässer im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Wasserwirtschaft, zu den Auswirkungen der Bebauung im Einzugsbereich der Gewässer und zum Hochwasserschutz im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Gefahrenerkennung Kampfmittelverdacht, zu dem Vorhandensein von Kampfmitteln aus dem zweiten Weltkrieg im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Boden.
- Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg zu den Auswirkungen der unverbindlichen Vormerkung eines möglichen Bahnausbaus und zu der Wegeverbindung an der Stellau im Hinblick auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Tiere und Pflanzen.

Es liegen mehrere Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vor, die im Rahmen der beiden bereits vorangegangenen öffentlichen Auslegungen des Bebauungsplan-Entwurfes eingegangen waren. Sie beziehen sich auf den Lärmschutz, den Hochwasserschutz, die Tier- und Pflanzenwelt und auf besonders erhaltenswerte Gebäude im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Wasser, Tiere und Pflanzen, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung), die umweltrelevanten Informationen und Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit werden in der Zeit vom 4. Januar 2016 bis einschließlich 4. Februar 2016 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr

und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der Planung (Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht) sowie zu den vorgenannten umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 26. November 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2111

Erste Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg

Vom 12. November 2015

Der Hochschulrat hat am 7. Dezember 2015 die am 12. November 2015 vom Akademischen Senat der Universität Hamburg auf Grund des § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), beschlossene Änderung der Grundordnung der Universität Hamburg vom 3. September 2015 gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Hinter Absatz 3 werden folgende neue Absätze 4 bis 6 eingefügt:

„(4) Die Fakultätssatzungen können bestimmen, dass sich eine Fakultät in Institute gliedert. Im Falle einer solchen Untergliederung heißen diese Institute Fachbereiche. Die Mindestanzahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer eines Instituts beträgt acht.

(5) Den Instituten werden im Falle ihrer Einrichtung folgende Aufgaben übertragen:

1. Organisation des Lehrbetriebs und der Studienfachberatung,
2. Vorschläge für Studien- und Prüfungsordnungen,
3. Vorschläge für die Lehrverpflichtung,
4. Vorschläge für die Zusammensetzung von Berufungsausschüssen.

(6) In Instituten werden nach Gruppen zusammengesetzte Gremien gewählt. Diese Gremien bestimmen eine Institutsleitung. Diese/dieser ist Vorsitzende/Vorsitzender des Gremiums mit Stimmrecht und übernimmt eine Koordinierungsfunktion innerhalb des Instituts unter der Gesamtverantwortung des Dekanats.“

- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 7.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Hinter Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Der Fakultätsrat besteht aus zehn Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern sowie je drei Mitgliedern der anderen Gruppen nach § 10 Absatz 1 HmbHG. Die Fakultätssatzungen können vorsehen, dass der Fakultätsrat aus sieben Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern sowie je zwei Mitgliedern der anderen Gruppen nach § 10 Absatz 1 HmbHG besteht, wenn dies zur Sicherstellung der absoluten Mehrheit der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gemäß § 96 Absatz 1 HmbHG erforderlich ist.“

- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden Absätze 3 und 4.

- c) Im neuen Absatz 4 Satz 1 werden hinter dem Wort „sich“ die Wörter „und den Institutsghremien“ eingefügt.

- d) Es werden folgende neue Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Die Größe des Institutsghremiums wird in den Fakultätssatzungen geregelt.

(6) Der oder die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät bzw. deren Stellvertreter/in gehört dem Institutsghremium mit beratender Stimme an.“

3. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Hinter Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Organisationseinheiten werden in der Regel einer Fakultät zugeordnet. Sie können mehreren Fakultäten zugeordnet werden.“

- b) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

4. § 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Hinter Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Es unterrichtet den Akademischen Senat in allen Selbstverwaltungsangelegenheiten, die die gesamte Hochschule berühren.“

- b) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden Sätze 3 bis 5.

5. Die Änderung der Grundordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 12. November 2015

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2114

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**
 Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes für die Grundschule Richardstraße mit Anbau einer eingeschossigen Mensa. Hier: Dach-, Metall-, Starkstrom- und Putzarbeiten.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Richardstraße 85, 22089 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**
 Die Baumaßnahme umfasst einen dreigeschossigen Neubau mit insgesamt 19 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen um ein dreigeschossiges Atrium. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 4.200m². Die Baustelle wird auf 3 Seiten eng begrenzt durch eine unmittelbar angrenzende bestehende Grundschule und Privatgrundstücke mit geschütztem Baubestand auf der Grundstücksgrenze. Auf der 3. Seite entsteht zeitgleich der private Neubau einer Kita, die unmittelbar an den eingeschossigen Mensabauteil angrenzt. Die Baustelle ist über die Straße Blumenau unabhängig vom angrenzenden Schulbetrieb anfahrbar. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Februar 2015 bis Juni 2017.
 Hier:
 – Los 1: Dachdeckerarbeiten
 – Los 2: Metallbauarbeiten – Außentüren
 – Los 3: Starkstromanlagen
 – Los 4: Putzarbeiten
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45214210
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**
- II.1.8) Lose**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:**
 Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 674.000,- Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 674.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein**
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:**
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 06-16 TG

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

2015/S 147-269660 vom 1. August 2015

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 26. Januar 2016, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 25200000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 06-16 TG

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig

- ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.
- IV.3.4) **Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:**
27. Januar 2016, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:** –
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**
Laufzeit: 45 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**
Tag: 27. Januar 2016, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 005
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller

den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:**
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
8. Dezember 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes für die Grundschule Richardstraße mit Anbau einer eingeschossigen Mensa. Hier: Dach-, Metall-, Starkstrom- und Putzarbeiten.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Dachdeckerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45261410
- 3) **Menge oder Umfang:**
Dachabdichtungsarbeiten: ca. 1.600 m² Gefälledämmung mit Bitumenabdichtung und Begrünung, Dachklempnerarbeiten: Attikaabdeckungen ca. 200 lfm, Lichtkuppel als Dachausstieg
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 214.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mai 2016 und Ende November 2016 bis Anfang April 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 10.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Metallbauarbeiten – Außentüren

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45223100
Ergänzende Gegenstände: 45223110

- 3) **Menge oder Umfang:**
Außentüranlagen mit verglasten Seitenteilen und Oberlichter als Pfosten-Riegel-Metallkonstruktion: ca. 98 m², Pfosten-Riegel-Fassade Treppenhause 1, ca. 22 m²
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 130.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mitte Juli 2016 bis Ende Oktober 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 10.30 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 3**Bezeichnung:** Starkstromanlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45315100
- 3) **Menge oder Umfang:**
1 Stk. Gebäudehauptverteilung, 4 Stk. Etagenverteilungen, 1 Stk. Zentralbatterieanlage für die Sicherheitsbeleuchtung mit ca. 140 Stk. Rettungszeichen-/Bereitschaftsleuchten in LED Technik, ca. 20.000 m Installationskabel, Montage von ca. 400 Stk. beigestellten Leuchten.
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 244.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Februar 2016 bis August 2017 der Gesamtmaßnahme Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 11.00 Uhr in Raum 005.

Los-Nr. 4**Bezeichnung:** Putzarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
Hauptgegenstand: 45214210
- 3) **Menge oder Umfang:**
Verputzen von Innenwandflächen ca. 5.000 m²
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 86.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mitte Februar 2017 bis Mitte April 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 11.30 Uhr in Raum 005.

Hamburg, den 8. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1017

Auftragsbekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg
Postanschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/040/427 31 -01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
des Auftraggebers:
<http://www.hamburg.de/schulbau/>
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**
Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes für die Grundschule Richardstraße mit Anbau einer eingeschossigen Mensa. Hier: Tischler, Boden, Raumluft, Gebäudeautomation.
- II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Richardstraße 85, 22089 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

- Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Die Baumaßnahme umfasst einen dreigeschossigen Neubau mit insgesamt 19 Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen um ein dreigeschossiges Atrium. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 4.200m². Die Baustelle wird auf 3 Seiten eng begrenzt durch eine unmittelbar angrenzende bestehende Grundschule und Privatgrundstücke mit geschütztem Baubestand auf der Grundstücksgrenze. Auf der 3. Seite entsteht zeitgleich der private Neubau einer Kita, die unmittelbar an den eingeschossigen Mensabauteil angrenzt. Die Baustelle ist über die Straße Blumenau unabhängig vom angrenzenden Schulbetrieb anfahrbar. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück. Beginn und Abschluss der gesamten Baumaßnahme voraussichtlich Februar 2015 bis Juni 2017.
 Hier:
 – Los 1: Tischlerarbeiten: Fenster-Fassade
 – Los 2: Bodenbelagsarbeiten
 – Los 3: Raumluftechnische Anlagen
 – Los 4: Gebäudeautomation
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214210
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
 Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Der Gesamtauftragswert für alle Lose wird auf 893.000,- Euro inkl. Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
 Geschätzter Wert ohne MwSt: 893.000,- Euro
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate)
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER:
 – Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 – Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 – Umsätze aus den drei Jahren 2012, 2013 und 2014,
 und
 – gültige Freistellungsbescheinigung.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, ODER mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
 Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
 Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: –**IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 07-16 SIV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja
Vorinformation
2015/S 147-269660 vom 1. August 2015

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 26. Januar 2016, 10.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,- Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.

Empfänger:

Landesbetrieb Schulbau Hamburg

IBAN: DE 25200000000020101529

BIC: MARKDEF1200

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

Verwendungszweck: 7005851,

SBH VOB EU 07-16 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro LOS** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der genannten Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

27. Januar 2016, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Laufzeit: 45 Monate ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 27. Januar 2016, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 006

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABENVI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Wohnen

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49/040/42840-2039

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
 Offizielle Bezeichnung:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 8. Dezember 2015

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes für die Grundschule Richardstraße mit Anbau einer eingeschossigen Mensa. Hier: Tischler, Boden, Raumluft, Gebäudeautomation.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Tischlerarbeiten: Fenster-Fassade

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45421100
- 3) **Menge oder Umfang:**
 Holz-Aluminium Pfosten-Riegel Fassade mit Holz-Aluminium-Fenster und -Türen ca. 700 m², Fensterbänke Innen aus Schichtholz, Außen aus Aluminium, verglaste Systemtrennwände 125 m²
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 523.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Voraussichtlicher Ausführungstermin: Mitte Juli 2016 bis Ende Januar 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 10.30 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Bodenbelagsarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45432100
- 3) **Menge oder Umfang:**
 ca. 3.350 m² Linoleumbeläge für Boden, ca. 1.700 lfm Holzsockelleisten.
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 100.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Voraussichtlicher Ausführungstermin: Anfang April 2017 bis Ende Juni 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 11.00 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Raumlufttechnische Anlagen

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 45331210
- 3) **Menge oder Umfang:**
 1 Stück RLT-Anlage innenliegende Räume (7.800 m³/h), 1 Stück RLT-Anlage Küche (3.000 m³/h), 160 m² Luftkanal, 180 m² Formstücke, 90 m Flex- und Wickelfalzrohr, 8 Stück Kulissen-SD, 44 Stück Schalldämpfer, 25 Stück Brandschutzklappen (eckig), 10 Stück Brandschutzklappen (rund), 22 Stück Volumenstromreglern (konStück), 8 Stück Volumenstromreglern (var.), 65 Stück Tellerventile, 25 m² Edelstahlkanal, 21 m² fettichtiger Kanal, 3 Ablufthauben (Küche/Spülküche), 5 Stück Verdrängungsluftauslässe 2 Stück Inventer Außeneinheit mit 2 Inneneinheiten (als Wandgerät) einschl. Kältetechnischer Verrohrung.
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 194.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Voraussichtlicher Ausführungstermin der Gesamtmaßnahme: Februar 2016 bis August 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 11.30 Uhr in Raum 006.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Gebäudeautomation

- 1) **Kurze Beschreibung:** –
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
 Hauptgegenstand: 38570000
- 3) **Menge oder Umfang:**
 3 St Automationssysteme mit je 45 Datenpunkte (BAC-Net CPU), 3 St Schaltschränke, 5000 m Verkabelung, 30 St Feldgeräte für Heizung und Lüftung, 3 St Übertragungsnetze Ethernet.
 Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 76.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
 Voraussichtlicher Ausführungstermin der Gesamtmaßnahme: Februar 2016 bis August 2017. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2016 um 12.00 Uhr in Raum 006.

Hamburg, den 8. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1018

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 U 42 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Paracelsusstraße 30, 22147 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 01/16 G**

Die Schule Paracelsusstraße liegt im Bezirk Wandsbek im Hamburger Stadtteil Rahlstedt. Auf dem Grundstück befinden sich diverse Schulgebäude (Haus 1 bis Haus 6, Aula, Verwaltung, Turnhalle).

Das Baugelände für den Anbau des Aufzugs und der Aufstockung des Abstellraumes liegt westlich am Haus 3, das Baugelände für die Fluchttreppe grenzt unmittelbar östlich an das Haus 3.

Die Leistung umfasst in allen Gewerken/Losen jeweils auch die Baustelleneinrichtung und -räumung.

- **Los 1 Gewerk Schlosserarbeiten**
- **Los 2 Förderanlagen**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) **Los 1 Gewerk Schlosserarbeiten**

Leistungsumfang:

- 2. Rettungsweg als Stahlkonstruktion herstellen
- 25 m² Gitterrostpodestbeläge
- 32,5 m Brüstungs- und Treppengeländer aus Flachstahl
- 12 St. Betonfundamente liefern & einbauen

Los 2 Los 2 Förderanlagen

Leistungsumfang:

- Hydraulik- Einkolben- Seilaufzug/ indirekt hydraulisch
- Einseitig übereinander liegend Frontlader
- Haltestellen: 2 (EG-1.OG)

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein, mehrere oder alle Lose Angebote abzugeben.

Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

- i) Baubeginn: März 2016
Bauende: Juni 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 10. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,

Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 70/15 Br

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 19. Januar 2016, für Los 1 bis 10.40 Uhr und für Los 2 bis 11.10 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 19. Januar 2016, für Los 1 um 10.40 Uhr und für Los 2 um 11.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. Februar 2016.

- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 9. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1019

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 96, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 38,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-016/16**
Bauvorhaben: A 253, Grundinstandsetzung Straßenbau König- Georg- Deich bis AS Hamburg-Neuland, beide Rifa, inkl. AS Hamburg- Neuland.
Wesentliche Leistungen:
Grundinstandsetzung der zweispurigen Rifa Nord und Süd mit einer Fahrbahnoberfläche von insges. 27.800 m² inkl. Erneuerung bzw. Sanierung der Entwässerungseinrichtungen; Flächensondierung in Teilflächen des Baufeldes mit Kampfmittelverdacht
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 18. April 2016
Ende: 15. November 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 16. Dezember 2015 bis 18. Januar 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 19. Januar 2016 um 11.15 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Januar 2016 um 11.15 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
Qualifikation Verkehrssicherung MVAS, Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo, Bauzeitenplan, Qualifikationsnachweis Sielbau (ZTV- Siele) RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 1 oder glw., Benennung eines geeigneten und gelisteten Unternehmens gem. § 10 (2) Kampfmittelverordnung für Kampfmittelsondier- und räumarbeiten, Benennung und Qualifikationsnachweis des Befähigungsscheininhabers gem. § 20 SprengG., für Eingriffe in kampfmittelverdächtigem Untergrund: schriftlicher Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung, auch für Schäden durch Kampfmittel, mit Mindestdeckungssummen für Personenschäden in Höhe von 1 Mio. Euro und für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 2,5 Mio. Euro, Eignungsnachweise, Datenblätter/Zertifizierungen der vom AN verwendeten Detektoren/Sonden gem. Abschnitt 5.1 TA- KRD Hamburg 2013, Bieterangabenverzeichnis.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Februar 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 11. Dezember 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

1020

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 35,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Bogenstraße 36, 20144 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 003-16 TG**
Umbau und Sanierung von Haus 3 der Ida-Ehre-Schule sowie der Anbau eines außenliegenden Aufzugs. Es handelt sich um ein 4-geschossiges Gebäude im Hamburger Stadtteil Hoheluft.
Sanierungsarbeiten Außen:
– energetische Sanierung Fassade
– Erweiterung durch außenliegenden Aufzug
– komplette Dachsanierung und Erneuerung Entwässerung
Sanierungsarbeiten Innen:
– alle Sanitärbereiche inkl. aller Leitungen sanieren
– komplette Elektro erneuern
– die Heizung anpassen sowie alle Leitungen erneuern
– Lüftung ertüchtigen
– Bodenbelag austauschen
– alle Räume sanieren
– Schadstoffsanierung innen
– Erneuerung der TGA
– Ertüchtigung des Brandschutzes
– Herstellen von Barrierefreiheit
Die Sanierungsmaßnahmen finden im laufenden Betrieb statt. Das Gebäude ist in 2 Bauabschnitte gegliedert.
– Gewerk Bodenbeschichtung PU
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Gewerk Bodenbeschichtung PU**
Leistungsumfang:
– Baustelle einrichten und räumen 2 Stk.
– 2500 m² PU-Beschichtung auf Bestandsbodenbelag PVC aufbringen
– 2500 m² Erfassen von Hohlstellen
– 400 m² partielle Verfüllung von Ausbrüchen
– VA Übergangsschienen 30 Stk.
– 170m Dauerelastische Verfüllung an Einbaumöbel
– 16 m² PU-Beschichtung auf Betonwerkstein
Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).
- i) Baubeginn: Januar 2016
Bauende: August 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 14. Dezember 2015 bis 11. Januar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 003-16 TG
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend an, für welche Ausschreibung Sie die Unterlagen wünschen.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Januar 2016, 10.40 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 12. Januar 2016, 10.40 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
– mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
und

- gültige Freistellungsbescheinigung.
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als drei Jahre.
- Benennung der Zahl der in den letzten drei Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Personal und auf den Auftrag bezogener fachlicher Eignung.

Mindestanforderungen:

Referenzen

- Mindestanforderung: 1 Referenzprojekt zu Bauvorhaben mit PU-Beschichtung auf vorhandenem, elastischen Bodenbelag wie z.B. PVC-Belag, Linoleum oder vergleichbar. Nicht vergleichbar sind feste Untergrundmaterialien wie z.B. Fliesen, Feinsteinzeug, Estrich oder vergleichbar.
- Mindestanforderung: 1 Referenzprojekt zu Bauvorhaben mit PU-Beschichtung mit je mindestens 2.500m².

Personal

- Mindestanforderung: 3 Facharbeiter mit besonderer fachlicher Eignung für die Einbringung einer PU-Beschichtung in 2015

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Februar 2016.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 14. Dezember 2015

Die Finanzbehörde

1021

Teilnahmewettbewerb

1. Name und Adresse der Stelle, die den Teilnahmewettbewerb durchführt:
Technische Universität Hamburg-Harburg,
Am Schwarzenberg-Campus 1, 21073 Hamburg
2. Name und Adresse der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Technische Universität Hamburg Harburg,
PV 16/Frau Leue, 21071 Hamburg
E-Mail: caf-m-vergabe@tuhh.de
3. Art der Vergabe:
Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb
4. Bezeichnung des Vergabeverfahrens:
Computer Aided Facility Management (CAFM)-System+
5. Vergabenummer: **01/2015 PV 16 CAFM_TUHH**
6. Form, in der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Die Teilnahmeanträge müssen sowohl in Papierform mit Unterschrift als auch in elektronischer Form eingereicht werden; maßgeblich ist der Eingang des Antrags in Papierform.
7. Art und Umfang der Leistung:
Es soll ein CAFM-System für die Servicebereiche der TUHH

- Infrastrukturelles Gebäudemanagement, Brand- und Unfallschutz
- Bauliche Strukturangelegenheiten (Flächenstrukturplanung)
- TB – Technischer Betriebsdienst
- TD – Bau/Bauunterhaltung

mit ca. 17 gleichzeitigen Nutzern (Power User) beschafft werden. Anwendungsfelder sind:

- Basisfunktionen (Bestandsdokumentation: Liegenschaften, Raum- und Gebäudedaten, Raumbuch)
- Prozessunterstützung und Workflow-Management
- Reporting in Form von Auswertungen, Listen, Management-Cockpits, etc.
- Flächenmanagement
- Gebäudereinigungsmanagement
- Vertragsmanagement
- Veranstaltungsmanagement
- Dokumenten-/Planverwaltung
- Kaufmännisches Gebäudemanagement (Controlling)
- Umzugsmanagement

Neben der Lieferung der Softwarelizenzen umfasst der Auftrag sämtliche Dienstleistungen zum Projektmanagement, der Softwareanpassung (Customizing), der Schulung und der Datenübernahme aus den vorhandenen Altsystemen.

Gleichzeitig soll ein Wartungs- und Pflegevertrag für die zu liefernde Software für mindestens fünf Jahre ab Systemabnahme abgeschlossen werden.

8. Ort der Leistungserbringung:
Technische Universität Hamburg-Harburg,
Am Schwarzenberg-Campus 1, 21073 Hamburg
9. Geschätzter Auftragswert (Spanne):
100 bis 200 TEUR einschließlich fünf Jahre Wartung und zuzüglich Mehrwertsteuer
10. Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
Bis 22. Januar 2016, 12.00 Uhr mittags MEZ
11. Ausführungsfrist:
Elf Monate, von August 2016 bis Juni 2017
12. Aufforderung zur Angebotsabgabe:
Voraussichtlich Anfang März 2016
13. Frist für die Abgabe der Angebote:
Voraussichtlich 15. April 2016
14. Zahlungsbedingungen:
Nach Projektfortschritt/Meilensteinen entsprechend EVB-IT System
15. Vertragsbestandteile für die Ausführung des Auftrags sind:
 - die VOL/B sowie
 - die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von Informationstechnik (EVB-IT System)
16. Folgende Unterlagen sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen:
 - Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (04.2015)
 - Stellungnahme zu folgenden IT-Mindestanforderungen für den Betrieb des CAFM-Systems:
 - 1) SAP ECC 6.0 Schnittstelle zu FI/CO

- 2) Benutzersprache -Deutsch
 - 3) Systemsupport – Deutsch
 - 4) Datenbank: MS SQL-Server, Oracle-Database-Server und PostgreSQL
 - 5) Client:
 - Betriebssystem : Windows 7 oder Linux
 - Browser : Internet Explorer oder Mozilla
 - Office-Version : Office 2010 oder 2007
 - 6) Serverbetriebssysteme: Windows-Server oder Linux-Server (Rehat, SuSe, Ubuntu)
 - 7) Funktion: Stichtagsbezug und Zeitstempel
 - 8) CAD-Anbindung: AutoCAD 2014
- Zwei qualifizierte Referenzen, die belegen, dass die Nutzer der CAFM-Software aus Hochschulen, Universitätskliniken oder Forschungseinrichtungen stammen.
- Angaben zu den Referenzen:
- Name der Institution,
 - Anschrift,
 - Ansprechpartner mit Funktionsbezeichnung (Telefon und Email),
 - Umfang/Anzahl und Art der eingesetzten Software-Module
 - CAFM-System im produktiven Einsatz seit welchem Jahr
 - Anzahl der aktiven Nutzer Anfang 2016
- Gültiges GEFMA 444-Zertifikat mit den folgenden zertifizierten Katalogen:
- Basiskatalog
 - Flächenmanagement
 - Instandhaltungsmanagement
 - Reinigungsmanagement

- Raumreservierung
- Umzugsmanagement
- Help-/Service Desk

(Richtlinie GEFMA 444 finden Sie auf folgendem Link: gefma.de/bestellformular.de)

Ersatzweise kann eine Eigenerklärung des Bieters abgegeben werden, die beinhaltet, dass die angebotene CAFM-Software den in der GEFMA Richtlinie 444 beschriebenen Funktionsumfang mit den vorgenannten Katalogen zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags vollumfänglich abdeckt.

17. Zuschlagskriterien:

1. 40 % Preis
2. 40 % Erfüllungsgrad der Leistungsbeschreibung
3. 20 % Ergonomie der Software bzw. der Benutzerakzeptanz

Hamburg, den 9. Dezember 2015

Technische Universität Hamburg-Harburg 1022

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Universität Hamburg schreibt einen **Rahmenvertrag zur Lieferung von Apple-Produkten** offen nach VOL/A aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Finanz- und Rechnungswesen, Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Herr Jeschke, E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de. Angebotsabgabetermin: 27. Januar 2016.

Hamburg, den 9. Dezember 2015

Universität Hamburg 1023

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 w K 74/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Herrenweide 25, Reeperbahn 157 belegene, im Grundbuch von St. Pauli Süd Blatt 2619 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 63/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 856 m² großen Flurstück 1443, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 46, durch das Gericht versteigert werden.

1 1/2-Zimmer-Wohnung mit etwa 43 m² Wohnfläche (Flur, Bad/WC, Küche, Loggia) im VII. Obergeschoss rechts des Hauses Reeperbahn 157. Baujahr etwa 1971. 2013 Sanierung der Treppenhäuser, der Außenfassade und Balkone. Nutzungsverhältnisse unbekannt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 130 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. Februar 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1024

71 s K 69/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Geschwister-Scholl-Straße 98, 98 A belegene, im Grundbuch von Eppendorf Blatt 11087 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 9255/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 436 m² großen Flurstück 633, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 50 m² große 1 1/2-Zimmer-Wohnung befindet sich im Hochparterre Vorderhaus mit der Hausnummer 98. Der Wohnung, die von dem Eigentümer selbst genutzt wird, ist ein Bodenraum zugeordnet. Die Wohnung gehört zu einem Komplex von 14 Wohnungen in zwei unterkellerten, etwa 1880 erbauten Mehrfamilienhäusern mit fünf bzw. drei Vollgeschossen.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 149 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 17. Februar 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1025

71 s K 42/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Vogt-Kölln-Straße 78 a bis 88 f belegene, im Grundbuch von Stellingen Blatt 9520 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 305/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 11605 m² großen Flurstück 2173, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen des Reihennittelhauses Nummer 3 im Aufteilungsplan, durch das Gericht versteigert werden.

Das unterkellerte überdurchschnittlich ausgestattete Mittelreihenhaus hat die postalische Anschrift Vogt-Kölln-Straße 78 c und verfügt über eine Gesamtwohnfläche von etwa 112,48 m² zuzüglich 56 m² Kellernutzfläche. Baujahr 1962; Gaszentralheizung (Küche und Wohnzimmer mit Fußbodenheizung); isolierverglaste Kunststoffenster; Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Aussenstellplatz St 11 sowie der Gartenfläche S 3. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 330 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. März 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

Das Amtsgericht, Abt. 71

1026

Zwangsversteigerung

802 K 71/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alte Landstraße 202 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 9517 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1380/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2520 m² großen Grundstück (Flurstück 7062) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 9 sowie dem Kellerraum bezeichnet mit Nummer 10, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine vermietete 4-Zimmer-Dachgeschoss-Wohnung mit einer Wohnfläche von etwa 187,39 m², Baujahr etwa 1994. Die großzügige Wohnung verfügt über eine Loggia sowie eine Dachterrasse. Das vorliegende Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt. Dem Sondereigentum zugeordnet ist des weiteren das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer 9.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 490 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 2. Juni 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

1027

802 K 6/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das dieser Gemeinschaft gehörige, in Hamburg, Heublink 15 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 3899 eingetragene 1029 m² große Grundstück (Flurstück 2041) durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus mit rückwärtigem Anbau und Vollkeller, Baujahr etwa 1937. Wohnfläche beträgt etwa 134 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung (17. Juni 2015) wurde das Haus durch einen der Miteigentümer genutzt. Das Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung des Hauses erstellt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 410 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 9. Juni 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

1028

Zwangsversteigerung

417 K 10/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21035 Hamburg, Klophausring 13a belegene, im Grundbuch von Allermöhe Blatt 3833 eingetragene 571 m² große Grundstück (Flurstück 3389, Gebäude- und Freifläche), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut, voll erschlossen. Bebauung nach § 30 Absatz 1 BauGB möglich.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 130 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. Februar 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 107d, montags, bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 23 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

1029

Zwangsversteigerung

541 K 12/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22587 Hamburg, Op'n Kamp 6 belegene, im Grundbuch von Blankenese Blatt 3697 eingetragene Grundstück zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich laut Gutachten um ein umfassend modernisierungsbedürftiges, voll unterkellertes Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten und insgesamt etwa 325,6 m² Wohnfläche, Gaszentralheizung, 202 m² Grundstücksfläche. Ursprungsbaujahr etwa 1905. Nach derzeitigem Sachstand sind von einem Ersterher in Abteilung III des Grundbuchs mehrere Rechte zu übernehmen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 1 000 000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundstücks eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 14 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 19. Februar 2016, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

1030

Zwangsversteigerung

616 K 25/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Wettloop 43 C, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 8447 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/4 Miteigentumsanteilen an dem 3541 m² großen Flurstück 2892, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 3, durch das Gericht versteigert werden.

Wohnhaus auf einem Grundstück mit insgesamt 3 Wohneinheiten. Baujahr 1999/2000. Nicht unterkellert. Etwa eingeschossige Wohnfläche, etwa 177 m². Erdgeschoss gemäß Zeichnung mit Diele, HW-Raum, Abstellraum, Essbereich/Küche, Wohnzimmer. Dachgeschoss gemäß Zeichnung mit Flur, Bad, 3 Zimmer. Keine eigene Heizungsanlage. Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser erfolgt über Wohngebäude Hausnummer 43 A. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Garage. Es besteht Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner. Der Zugang zu dem Grundstück ist nur über das Flurstück 2891 möglich. Ein Wegerecht besteht nicht. Die Anteile der Schuldnerin an dem Weg sind kein Bestandteil dieses Versteigerungsverfahrens.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 375 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 2. Februar 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71-24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1031

Zwangsversteigerung

616 K 67/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ehesdorfer Heuweg 67, 21149 Hamburg belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 1785 eingetragene 1326 m² große Grundstück (Flurstück 6711), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus ohne Keller. Das Dachgeschoss verfügt über keine Stehhöhe. Baujahr 2009/2010. Wohnfläche etwa 151 m², verteilt auf 5 Zimmer, 2 Dielen, Küche, Bad und Gäste-WC. Fußbodenheizung mittels Erdwärme mit Solarunterstützung. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Warmwasserversorgung über Solarthermie. Ferner ist eine Terrasse vorhanden. Restarbeiten im Haus sind offen. Renovierungsbedarf. Auf dem Grundstück befindet sich ein offener Stellplatz für zwei Kraftfahrzeuge. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 453 000,- Euro für die Gesamtimmobilie, 226 500,- Euro je halben Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. Februar 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71-24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind

spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1032

Zwangsversteigerung

616 K 33/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grumbrechtstraße 85, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 19026 eingetragene 936 m² große Grundstück (Flurstück 1978), durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges Zweifamilienhaus (Satteldach) mit einem Garagengebäude für zwei Stellplätze und einer Werkstatt, Baujahr 1959. Das Hauptgebäude ist unterkellert und besitzt ein ausgebauten Dachgeschoss. Kellergeschoss: 2-Zimmer-Wohnung (etwa 68 m²) mit Küche, WC, Bad; weiter Heizungsraum und 3 offene Kellerräume. Erdgeschoss/Dachgeschoss: 4-Zimmer-Wohnung (etwa 110 m²) mit Küche, WC, Bad mit Kamin, dazu 1 Zimmer mit Dusche und Abstellraum im Dachgeschoss. Vollständige und umfassende Innenbesichtigung war nicht möglich. Die Nutzung erfolgt durch den Schuldner und Familienangehörige. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 349 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. Februar 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder

im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1033

Teilungsversteigerung

616 K 10/15. Im Wege der Teilungsversteigerung soll das in Vogelerstraße 47, 49, 51, 53, 55, 57, Am Waldschlösschen 2, 4; 21075 Hamburg (hier postalisch Vogelerstraße 49, 21075 Hamburg) belegene, im Wohnungsgrundbuch von Harburg Blatt 13057 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 10/100 Miteigentumsanteilen an dem 6273 m² großen Flurstück 2271, verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen auf dem Grundstück belegenen Räumen einschließlich der Kellerräume des Bungalow B, im Aufteilungsplan bezeichneten Wohnung Nummer 2 nebst Kellerräume Nummer 2a, durch das Gericht versteigert werden.

Das Gesamtgrundstück ist bebaut mit 6 Bungalows und 2 Vierfamilienhäusern. Hier handelt es sich um ein nicht unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung. Das Gebäude wurde etwa 1973/1974 in massiver Bauweise mit Flachdachkonstruktion erstellt und verfügt über einen mittleren Ausstattungsstandard mit rund 241 m² Wohn- und Nutzfläche. Die Flächen gliedern sich in a) rund 43 m² separate Einliegerwohnung im Erdgeschoss (1 Zimmer, 1 Küche,

1 Flur, 1 Bad) und b) rund 198 m² Einfamilienwohnhaus im Erd- und Obergeschoss (4 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 Gäste-WC), 1 Balkon, 1 Flur, 1 Abstellraum, 1 Hausanschlussraum, 1 Garderobe und 1 Vorratsraum) auf. Die 1994 renovierte Einliegerwohnung ist leerstehend, das Wohnhaus vom Eigentümer bewohnt. Feuchtigkeitschäden, Rissbildung und Schimmelpilzbefall am Objekt sind vorhanden. Das Objekt wird mit Fernheizung beheizt; Warmwasser über Durchlauferhitzer. Es besteht ein Nutzungsrecht an der Doppelgarage Nummer 3. Ein Außenpool ist vorhanden, der mitgenutzt werden kann. Das Wohngeld soll derzeit 644,87 Euro (Bewirtschaftungskosten) zzgl. 5,13 Euro (Zuführung Rücklage) betragen.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 450 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. Februar 2016, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 1034

Zwangsversteigerung

717 K 51/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grönländer Damm 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34 Weg, Grönländer Damm belegene, im Grundbuch von Meiendorf Blatt 8299 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 121/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 11121 m² großen Flurstück 3869, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit der Nummer 19 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die 3-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 71,6 m² befindet sich im Erdgeschoss rechts des Gebäudeteils Grönländer Damm 30. Errichtung der Mehrfamilienhaus-Wohnanlage vermutlich im Jahr 1976. Gaszentralheizung mit dezentraler Warmwasserbereitung. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einer Terrassen-/Gartenfläche, einem Kellerraum und einem Tiefgaragenstellplatz. Eine Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins am 23. April 2015 war das Objekt augenscheinlich unbewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 142 000,- Euro (71 000,- Euro je hälftigen Anteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 25. Februar 2016, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, I. Stock, Saal 157.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81-29 10/-29 11/-21 50. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

1035

Aufgebot

421 II 3/15. Herr **Hans Detlefsen**, Sülldorfer Heideweg 19, 22589 Hamburg – Bevollmächtigter Notar: Dr. Tobias Köpp, Palmaille 106, 22767 Hamburg – hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 14713688 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 6918 in Abteilung III unter der Nummer 4 – vier – für Hans Detlefsen in Hamburg, eingetragene Grundschuld über 100 000,- DM = 51 129,19 Euro (Einundfünfzigtausendeinhundertneunundzwanzig 19/100 Euro) nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum 5. Februar 2016 (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbriefbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 30. November 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

1036

2132

Freitag, den 18. Dezember 2015

Amtl. Anz. Nr. 99

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH – Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 04/16

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 650 m Leitungen in den Riekbornweg und Glißmannweg in Schnelsen

und zwar 180 m DN 80 GGGZmPE
400 m DN 100 GGGZmPE
sowie 60 m DN 25 – 50 Cu bzw. PE
10 m DN 80 GGGZmPE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Februar 2016

Achtung:

Betriebsferien: 24. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016!

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. Dezember 2015 bis zum 8. Januar 2016 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, IBAN: DE03 2105 0000 0100 9090 00, BIC: HSHNDEHHXX, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 14. Januar 2016 um 9.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg, Zimmer B.2.003.

Hamburg, den 9. Dezember 2015

Hamburger Wasserwerke GmbH 1037

Mitteilung der Verbundverkehrsunternehmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Neuer HVV-Gemeinschaftstarif ab 1. Januar 2016

Die Änderung der Fahrpreise, des Gemeinschaftstarifs und der Beförderungsbedingungen treten am 1. Januar 2016 in Kraft.

Der Wortlaut des HVV-Gemeinschaftstarifs kann unter www.hvv.de/Fahrkarten/Gemeinschaftstarif eingesehen werden.

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) haben nach § 39 des Personenbeförderungsgesetzes zugestimmt.

Hamburg, den 18. Dezember 2015

**Für die Verkehrsunternehmen im HVV:
Hamburger Hochbahn AG**

1038

Gläubigeraufruf

Der Verein **Gemeinsam leben e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 10069), Werderstraße 55, 20144 Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Frau Rosemarie Malin, Kremser Tann 5, 23816 Leezen; Herr Jörg Röskam, Neuengammer Hinterdeich 137 c, 21037 Hamburg; Herr Christian Violka, Hopfenstraße 21, 20359 Hamburg, Herr Dieter von Engelhardt, Schwalbenweg 4, 24635 Rickling und Frau Britt Lemke, Langereihe 69, 22941 Jersbek, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 17. November 2015

Die Liquidatoren 1039

Gläubigeraufruf

Die Firma **GLP Unternehmensberatung GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 90402), Grottenstraße 7, 22605 Hamburg, wird zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Die Gläubiger werden hiermit nach § 65 Absatz 2 GmbHG gebeten, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe des Anspruchs bei ihr zu melden.

Hamburg, den 29. Dezember 2015

**Der Liquidator
Christoph Gebler** 1040